



Politische Gemeinde Volken

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 6. Dezember 2024, 20:00 bis 22:10 Uhr
im Mehrzweckraum, Schulhaus Ankacker

Vorsitz: Walter Schürch, Gemeindepräsident
Protokoll: Stefan Mettler, Gemeindeschreiber
Finanzverwaltung: Springermarkt.ch AG, Christoph Oberhänsli

Traktanden

1. Aufhebung des Forstreservefonds durch vollständige Entnahme des Saldos (CHF 20'579.90), Saldierung und Aufhebung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2910.01
2. Verkauf der Liegenschaft "altes Schulhaus" / Flaachtalstrasse 40 für mindestens CHF 1'190'000.00
3. Abnahme des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Volken
4. Festsetzung des Steuerfusses 2025 der Politischen Gemeinde Volken
5. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Begrüssung

Der Gemeindepräsident beginnt die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten, den Medienvertretern und der Gäste.

Eröffnung der Versammlung

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung
- die Einladung zur Versammlung
- die Bekanntgabe der Traktanden

nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten lagen ab 12.11.2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausserdem ist an alle Haushaltungen ein Beleuchtender Bericht verteilt worden. Der Beleuchtende Bericht sowie die dazugehörigen Unterlagen konnten auch von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass das Traktandum 5 wegfällt, da keine Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingegangen sind.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenaufgabe Beanstandungen gemacht werden und weist auf das diesbezügliche Beschwerderecht hin. Allfällige Beschwerden müssten an der Versammlung angemeldet und innert fünf Tagen schriftlich, mit Begründung und einem Antrag, dem Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden.

- Aus der Versammlung werden keine Beschwerden angekündigt und der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung für eröffnet.

Als Stimmzähler werden durch den Gemeindepräsidenten vorgeschlagen:

- Bernhard Widmer, Flaachtalstrasse 40, Volken
- Christina Ritzmann, Ankackerstrasse 3A, Volken
- Da aus der Versammlung keine Gegenvorschläge hervorgehen, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt.

Stimmrecht / Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind, oder ob jemandem das Stimmrecht bestritten wird.

- Er stellt fest, dass 4 Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind (2 Medienvertreter, 2 Verwaltungsmitarbeiter)
- Er stellt fest, dass das Stimmrecht niemandem bestritten wird
- und dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Anzahl Stimmberechtigte:

Der Gemeindepräsident fordert die Stimmzähler auf, die Anzahl der Stimmberechtigten zu ermitteln.

Für die heutige Gemeindeversammlung sind 265 (= 100 %) Personen stimmberechtigt. Es sind total 58 Stimmberechtigte anwesend.

Das absolute Mehr beträgt 30 Stimmen.

Das Quorum für eine geheime Abstimmung beträgt 15 Stimmen (= 25 % der anwesenden Stimmberechtigten).

Bemerkung: Nach erfolgter Schlussabstimmung über ein Geschäft kann 1/3 der Stimmberechtigten beschliessen, dass der Beschluss der Versammlung der nachträglichen Urnenabstimmung unterstellt wird. Bezüglich der Traktanden 3+4 ist keine nachträgliche Urnenabstimmung möglich (§ 10 Abs. 2 GG).

Formelles

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung auf folgendes aufmerksam:

- Die Traktanden werden durch ein Mitglied des Gemeinderates erläutert.
- Danach trägt die RPK ihren Bericht vor und stellt Antrag.
- Im Anschluss folgen Diskussion, Anträge und Beschlussfassung.
- Wer Anträge zum Traktandum stellen will, hat dies in der Antragsrunde durch Handerheben kund zu tun. Sobald das Wort erteilt wird, sind Vorname und Name zu nennen. Danach kann der formulierte Antrag vorgetragen werden.

Beschluss Nr. 1:

Aufhebung des Forstreservefonds durch vollständige Entnahme des Saldos (CHF 20'579.90), Saldierung und Aufhebung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2910.01

Referentin: Ursula Ganz, Ressortvorsteherin Forst- und Landwirtschaft

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Das Projekt "PWI Waldstrasse 2025, Kataster-Nrn. 529+542" mit Kosten von CHF 25'900.75 wird genehmigt.

Dem "Forstreservefonds" werden für dieses Projekt sämtliche Mittel entnommen (gegenwärtig CHF 20'579.90), unter gleichzeitiger Saldierung und Aufhebung der Sonderrechnung Konto-Nr. 2910.01.

Die restlichen CHF 5'320.85 werden der Erfolgsrechnung 2025 belastet.

Der Kredit für dieses Projekt ist durch den Gemeinderat abzurechnen und nicht mehr durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Konto Soll	Konto Haben	Projekt PWI Waldstrassen 2025, Kataster-Nrn. 529+542
2910.01	8200.4511.00	Vollständige Entnahme des Saldos aus Forstreservefonds zur Deckung der folgenden Konsumaufwände: Konto-Nr. 8200.3141.00: CHF 20'579.90 für Unterhalt Strassen und Wege.

Beleuchtender Bericht

Die Gemeinde führt unter der Bezeichnung "Forstreservefonds" die Sonderrechnung Konto-Nr. 2910.01. Per 01.01.2024 belief sich der Saldo auf CHF 20'579.90.

Der Forstreservefonds diente in der Vergangenheit in erster Linie dazu, den finanziellen Ausgleich des Aufgabenbereichs Forstwirtschaft sicherzustellen. Überschüsse aus der Forstrechnung konnten als Reserve für die Walderhaltung und –entwicklung eingesetzt werden.

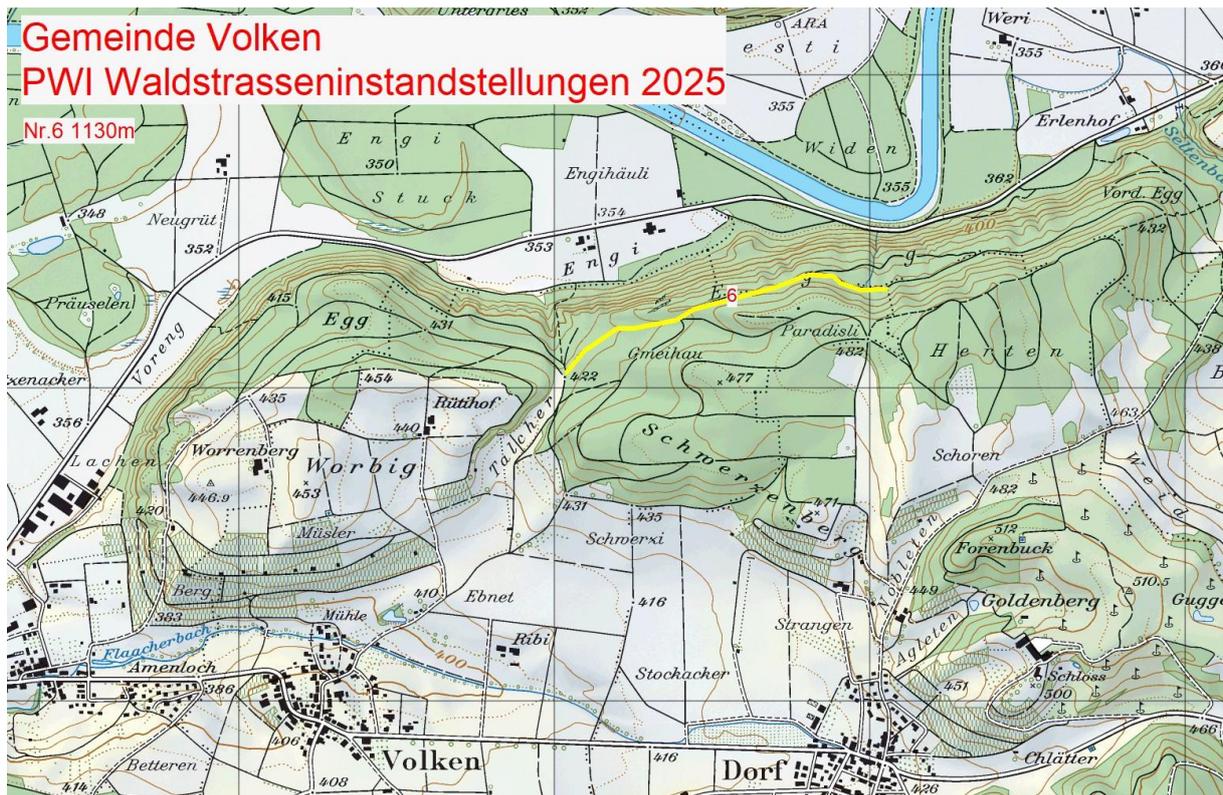
Das Regulativ über die Anlage von Forstreservefonds der Gemeinden und Korporationen wurde 1998 aufgehoben. Die Neubildung eines Forstreservefonds ist nicht mehr zulässig.

Ein bestehender Forstreservefonds darf nicht weiter geäufnet werden. Der Fondssaldo wird nicht verzinst. Die Aufhebung des Fonds und die Zuweisung der Mittel zum allgemeinen Haushalt sind nicht zulässig.

Die vorhandenen Mittel dürfen ausschliesslich für forstbetriebliche Aufwendungen verwendet werden. Die Fondsentnahme erfordert eine Bewilligung der Gemeindeversammlung.

Projekt

Im Rahmen der periodischen Waldstrasseninstandstellung 2025 wurde bei der Firma Bussinger AG, Hüttwilen, die Offerte Nr. 4878 vom 14.09.2024, für die Instandstellung der im nachfolgenden Plan gelb eingezeichneten Waldstrassen Kataster-Nr. 529+542 (Eigentümerin: Gemeinde Volken) eingeholt:



Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten für dieses Projekt auf CHF 25'900.75. Von diesen Projektkosten sollen CHF 20'579.90 dem Forstreservfonds belastet werden, was zu einer vollständigen Entnahme führt. Die verbleibenden CHF 5'320.85 sollen der Erfolgsrechnung 2025 belastet werden.

Die Gemeindeversammlung wurde auf folgendes hingewiesen:

Wird der Antrag abgelehnt, bleibt das Fondsvermögen ungenutzt bei der Gemeinde und kann dem vorgegebenen Verwendungszweck nicht zugeführt werden. Der Forstreservfond stellt eine Schuld der Gemeinde dar.

Die folgenden Unterlagen zum Geschäft konnten von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden:

- a) GRB-Nr. 202-2024: Beschluss und Antrag Gemeinderat
- b) Bussinger AG, Offerte Nr. 4878 vom 14.09.2024

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Vorgetragen durch die Präsidentin der RPK:

Wir beziehen uns auf Geschäfts-Nr. 202 vom 30.09.2024 des Gemeinderates. Der Entnahme von CHF 20'579.90 und der Aufhebung des Forstreservfonds stimmt die RPK zu. Die RPK erachtet dies als sinnvoll und zweckmässig.

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt ihr Einverständnis und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme.

Diskussion

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Aus der Versammlung werden diverse Fragen gestellt. Kein Votant hat seinen Namen genannt. Der Versammlungsleiter hat nicht nachgefragt.
- In der Hauptsache stört sich die Versammlung daran, dass nur eine Offerte für dieses Projekt eingeholt wurde. Der Preis wird als zu hoch empfunden.
- Martin Keller, Mühlestrasse 9, Volken, zweifelt grundsätzlich die Sanierungsbedürftigkeit der vom Projekt betroffenen Strassen an.

Anträge

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Martin Keller, Mühlestrasse 9, Volken, stellt den folgenden Rückweisungsantrag:
Der Gemeinderat wird beauftragt, das Geschäft, das als nicht abstimmungsreif beurteilt wird, im Sinne der Beratung zu überarbeiten.

Abstimmung Rückweisungsantrag und Beschluss

Der Gemeindepräsident ruft zur Abstimmung auf und fragt die Versammlung an, ob sie dem Rückweisungsantrag zustimmen will:

Die Versammlung beschliesst, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen wird, zwecks Überarbeitung im Sinne der Beratung.

Es sollen mehrere Offerten eingeholt werden, damit die Preise verglichen werden können.

Beschluss Nr. 2:

Verkauf der Liegenschaft "altes Schulhaus" / Flaachtalstrasse 40 für mindestens CHF 1'190'000.00

Referent: Walter Schürch, Gemeindepräsident

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Die Liegenschaft Kataster-Nr. 51, Flaachtalstrasse 40 (altes Schulhaus) wird für mindestens CHF 1'190'000.00 verkauft. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt, den formellen und materiellen Inhalt des Kaufvertrages selbstständig auszuhandeln und den Vertrag abzuschliessen.

Beleuchtender Bericht

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Die Selbstfinanzierung der Gemeinde ist so tief, dass die Konsumaufwendungen im Steuerhaushalt nicht mehr mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Zusammen mit den geplanten Investitionen führt das in der Erfolgsrechnung zu einem Defizit, welches das Nettovermögen reduziert. Wird dieser Trend im gleichen Umfang weitergeführt, wird das Nettovermögen bis Ende 2029 fast vollständig aufgebraucht sein. Gleichzeitig werden die Schulden und die Zinslast erheblich ansteigen. Unter diesen Voraussetzungen muss für die Zukunft mit kontinuierlichen Steuerfusserhöhungen gerechnet werden.

Finanzvermögen

Die Liegenschaft "altes Schulhaus" gehört zum Finanzvermögen der Gemeinde.

Massnahmen

Für eine nachhaltige Haushaltsführung sind dringend Verbesserungen in der Haushaltsplanung erforderlich. Dazu gehört auch der Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens, für die kein langfristiges öffentliches Interesse besteht. Für die Liegenschaft altes Schulhaus besteht kein solches Interesse.

Liegenschaft "altes Schulhaus"

Im Jahr 1982 hat die Primarschulgemeinde Volken das Schulhaus Ankacker in Betrieb genommen. Die Gemeindeversammlung vom 28.05.1982 hat beschlossen, dass das alte Schulhaus von der Politischen Gemeinde gegen Bezahlung einer Entschädigung von 12'000.00 übernommen wird. Am 25.08.1982 wurde das alte Schulhaus im Grundbuch auf die Gemeinde übertragen.

Auf der Liegenschaft Kataster-Nr. 51 ist das Gebäude Versicherungs-Nr. 82, Flaachtalstrasse 40 (genannt "altes Schulhaus") erstellt. Die Liegenschaft hat eine Fläche von 772 m² und liegt vollständig in der Kernzone. Das Gebäude Versicherungs-Nr. 82 mit dem Baujahr 1892 hat ein Volumen von 2'035 m³. Der Schätzungswert der kantonalen Gebäudeversicherung aus dem Jahre 2011 beträgt CHF 1'615'000.00. Die Liegenschaft ist dem kommunalen Finanzvermögen zugeordnet, weil sie für keine öffentliche Aufgabe benötigt wird. Der Buchwert dieses Grundstückes beträgt CHF 949'000.00.

Im Wohngebäude befinden sich zwei Wohnungen. Die Wohnungen samt Parkplätzen auf dem Grundstück sind vermietet. Der jährliche Netto-Mietertrag beträgt CHF 36'240.00. Die Mietwerte der Mietobjekte wurden durch den Hauseigentümerverband Winterthur geschätzt. Bei einer Vollvermietung zu Marktpreisen wäre ein Netto-Mietzinsertrag von CHF 54'480/Jahr möglich. Die Rendite des alten Schulhauses ist ungenügend. Eine Anpassung der Mietzinse gestaltet sich jedoch schwierig, da nicht alle Mietverträge eine Index-Klausel enthalten.

Die Grundsubstanz des Gebäudes befindet sich in einem guten Zustand. Die Innenausbauten wurden laufend unterhalten, eine grosszyklische Sanierung ist in Teilbereichen jedoch angezeigt. Um eine Übersicht über den Zustand zu erhalten, wurde eine Zustandsanalyse durchgeführt. Die Details sind dem Zustandsbericht in der Aktenauflage zu entnehmen. Der Bericht enthält auf Seite 36 eine Zusammenstellung der Kosten, welche für den Substanzerhalt und eine moderate Erneuerung erforderlich sind. Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

	notwendig	mittelfristig	langfristig	total
Investitionen	CHF 184'000	CHF 30'000	CHF 100'000	CHF 314'000

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15 %.

Schutzwürdigkeit

Das Gebäude Versicherungs-Nr. 82 erfüllt die hohen Anforderungen, die § 203 Abs. 1 lit. c PBG an ein Schutzobjekt stellt. Aus diesem Grund wurde das Gebäude unter Schutz gestellt. Schutzwürdig ist die Konstruktion, Fassadengliederung sowie die Grundrissdisposition des Treppenhauses und der ehemaligen Lehrerwohnung im Obergeschoss mitsamt der darin enthaltenen Innenausstattung aus der Bau-phase 1891/92. Ebenfalls geschützt ist der Dachreiter (Glockenturm) inkl. mechanischem Uhrwerk. Die Details sind dem Schutzwürdigkeitsbericht in der Aktenauflage zu entnehmen.

Mitwirkung der Bevölkerung

Am 28.05.2021 hat der Gemeinderat unter dem Titel "Vision Volken" einen Workshop für die Bevölkerung durchgeführt. Anlässlich dieses Workshops wurden auch die Gemeindeliegenschaften thematisiert. Bezüglich des alten Schulhauses hat der Gemeinderat die Zustandsanalyse präsentiert. Im Rahmen des Workshops wurden die Teilnehmer befragt, ob das alte Schulhaus unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungs- und Unterhaltskosten verkauft oder behalten werden soll. Von den 21 Teilnehmenden haben 18 Personen dafür gestimmt, diese Liegenschaft zu behalten und zu sanieren. Für den Verkauf wurde keine Stimme abgegeben.

Immobilien-Strategie

Im Rahmen seiner Immobilien-Strategie hat der Gemeinderat bezüglich der Liegenschaft altes Schulhaus folgendes beschlossen: "Dieses Grundstück wird nicht für eine öffentliche Aufgabe benötigt und ist daher an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Strategie soll im Jahr 2025 umgesetzt werden."

Marktwert

Der Marktwert wurde durch die Zürcher Kantonalbank aufgrund der Marktwertschätzung in der Aktenauflage ermittelt. Dieser beträgt CHF 1'190'000.

Zusammenfassung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Volken ist angespannt. Die Verschuldung ist hoch und die Refinanzierung schwierig. Daher soll das alte Schulhaus verkauft werden. Der Erlös soll in den allgemeinen Gemeindehaushalt einfließen und allenfalls für den Schuldenabbau verwendet werden. Dafür ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich. Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung beantragt, das alte Schulhaus für mindestens CHF 1'190'000 zu verkaufen.

Der Gemeinderat soll zudem ermächtigt werden, den formellen und materiellen Inhalt des Kaufvertrages selbstständig auszuhandeln und den Vertrag abzuschliessen.

Bei einem Verkauf werden sämtliche bestehenden Mietverhältnisse gekündigt.

Die Gemeindeversammlung wurde auf folgendes aufmerksam gemacht:

Lehnt die Gemeindeversammlung den Verkauf ab, kann der für das Jahr 2025 budgetierte Buchgewinn von CHF 200'000.00 nicht realisiert werden. In diesem Fall erhöht sich der Aufwandüberschuss des Budgets um diesen Betrag auf CHF 217'300.00.

Weiter sind die kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungskosten von CHF 314'000 für diese Liegenschaft in die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde aufzunehmen. In diesem Fall wird der Gemeinderat die Investitionen, zusammen mit den erforderlichen Steuerfusserhöhungen für die nächsten Jahre budgetieren. Die Investitionen müssen voraussichtlich mehrheitlich über Schulden finanziert werden.

Die folgenden Unterlagen zum Geschäft konnten von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden:

- a) GRB-Nr. 183-2024: Beschluss und Antrag Gemeinderat
- b) Zustandsanalyse
- c) Schutzwürdigkeitsbericht
- d) Mietwertschätzung
- e) Marktwertschätzung

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Vorgetragen durch die Präsidentin der RPK

Wir beziehen uns auf Geschäft Nr. 183 vom 09.09.2024 des Gemeinderates. Die RPK hat dieses Geschäft geprüft. Die Liegenschaft "Flaachtalstrasse 40, altes Schulhaus" dient keinem öffentlichen Zweck. Es werden in den kommenden Jahren Sanierungskosten in der Höhe von CHF 314'000 erwartet. Der bereits belastete Finanzhaushalt der Gemeinde vermag dies nicht zu tragen. Wir erachten daher den Verkauf als notwendig. Die Rechnungsprüfungskommission Volken empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäfts.

Diskussion

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Aus der Versammlung werden diverse Fragen gestellt und Haltungen geäussert. Kein Votant hat seinen Namen genannt. Der Versammlungsleiter hat nicht nachgefragt.
- Im Grundsatz vertritt die Versammlung die folgende Haltung:

Das alte Schulhaus soll nicht verkauft werden, da ein Verkauf bzw. ein daraus resultierender Buchgewinn nur einen positiven Einmal-Effekt auf das entsprechende Rechnungsjahr hat und daher nicht nachhaltig ist.

Es sei nachhaltiger, das Grundstück bzw. die sich darauf befindlichen Wohnungen zu vermieten, auch wenn dies Investitionen zur Folge hat, welche über Steuern oder Fremdkapital finanziert werden müssen.

Es soll verhindert werden, dass den gegenwärtigen Mietern im Hinblick auf den Verkauf gekündigt wird.
- Nach eingehender Diskussion meldet sich ein Votant zu Wort, ohne seinen Namen bekannt zu geben, und verlangt Abbruch der Diskussion sowie Abstimmung über den Antrag.

Anträge

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Martin Keller, Mühlestrasse 9, Volken, empfiehlt der Versammlung das Geschäft zur Ablehnung, Anträge werden nicht gestellt.

Schlussabstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem folgenden Antrag zustimmen kann:

Die Liegenschaft Kataster-Nr. 51, Flaachtalstrasse 40 (altes Schulhaus) wird für mindestens CHF 1'190'000.00 verkauft. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt, den formellen und materiellen Inhalt des Kaufvertrages selbstständig auszuhandeln und den Vertrag abzuschliessen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt Antrag mit grosser Mehrheit ab.

Beschlüsse Nrn. 3+4:

Abnahme des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Volken

Festsetzung des Steuerfusses 2025 der Politischen Gemeinde Volken

Referentin: Käthi Boos, Ressortvorsteherin Finanzen

Antrag des Gemeinderates zum Budget

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'275'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'782'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	492'300.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	413'000.00
	Einnahmen	CHF	20'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	393'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Antrag des Gemeinderates zum Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird um 4 % erhöht und auf 50 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			50 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	492'300.00
	Steuerertrag bei 50 %	CHF	475'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	17'300.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Übersicht Erfolgsrechnung

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 liegt zur Abnahme vor. Zusammenfassend weist das Budget folgende Zahlen aus (in CHF):

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	511'900.00	110'900.00	483'200.00	107'00.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	92'400.00	4'400.00	125'000.00	4'400.00
2	Bildung	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	21'700.00	0.00	22'800.00	0.00
4	Gesundheit	221'900.00	0.00	256'800.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	397'300.00	162'900.00	398'000.00	144'700.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	194'300.00	85'000.00	164'400.00	84'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	343'200.00	278'000.00	275'200.00	178'800.00
8	Volkswirtschaft	45'700.00	70'900.00	24'800.00	44'700.00
9	Finanzen und Steuer	443'700.00	1'545'700.00	525'800.00	1'402'300.00

	Aufwandüberschuss		17'300.00		313'300.00
	Gesamtergebnis	2'275'100.00	2'275'100.00	2'279'200.00	2'279'200.00

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 2'275'100.00 und einem Ertrag von CHF 2'257'800.00 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'300.00 ab. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 167'600.00 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten. Im Budget wurde ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft des Finanzvermögens eingestellt. Für den Fall, dass dieser Gewinn nicht realisiert werden kann, erhöht sich der Aufwandüberschuss um CHF 200'000.00 auf CHF 217'300.00.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2025	Budget 2024
Ausgaben	413'000.00	130'800.00
Einnahmen	20'000.00	40'000.00
Nettoinvestitionen	393'000.00	90'800.00

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2025	Budget 2024
Ausgaben	0.00	0.00
Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00

Abweichungsbegründungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres werden nachfolgend erläutert.

1. Allgemeine Verwaltung – Mehrkosten CHF 24'800.00

Hauptursache: Durch die Auslagerung der Finanzverwaltung an einen externen Dienstleister resultieren in diesem Bereich voraussichtlich Mehrkosten von CHF 24'800.00.

2. Öffentliche Ordnung und Sicherheit – Minderkosten CHF 32'600.00

Hauptursache: Durch die anteilmässige Verteilung der Lohnkosten von Gemeindeangestellten auf die einzelnen Funktionen resultieren aus diesem Bereich voraussichtlich Minderkosten von CHF 32'600.00.

Bei den Investitionen sind in diesem Bereich Ausgaben für die Ausstattung der Zivilschutzanlage im Betrag von CHF 11'000.00 geplant.

3. Kultur, Sport und Freizeit – Minderkosten CHF 1'100.00

Hauptursache: Aus diesem Bereich resultieren voraussichtlich Minderkosten von CHF 1'100.00, weil für den Blumenschmuck weniger budgetiert worden ist.

4. Gesundheit – Minderkosten CHF 34'900.00

Hauptursache: Weil von tieferen Beiträgen an die Langzeitpflege ausgegangen wird, resultieren aus diesem Bereich voraussichtlich Minderkosten von CHF 34'900.00.

5. Soziale Sicherheit – Minderkosten CHF 19'100.00

Hauptursache: Weil von tieferen Beiträgen an die Ergänzungsleistungen ausgegangen wird, resultieren aus diesem Bereich voraussichtlich Minderkosten von CHF 19'100.00.

6. Verkehr und Nachrichtenübermittlung – Mehrkosten CHF 28'900.00

Hauptursache: Aufgrund der hohen Investitionen der vergangenen Jahre resultieren aus diesem Bereich höhere Abschreibungen, was zu Mehrkosten von voraussichtlich CHF 28'900.00 führt.

Bei den Investitionen ist in diesem Bereich die Sanierung der Glemetten-/Mühlestrasse mit Kosten von ca. CHF 195'000.00 geplant (nur Anteil Strasse).

7. Umweltschutz und Raumordnung – Minderkosten CHF 31'200.00

Hauptursache: Im Bereich Raumordnung fallen tiefere Abschreibungen sowie weniger Honorare für externe Dienstleister an, was voraussichtlich zu Minderkosten von CHF 31'200.00 führt.

Bei den Investitionen ist in diesem Bereich die Sanierung der Werkleitungen in der Glemetten-/Mühlestrasse mit Kosten von ca. CHF 115'000.00 geplant. Davon entfallen CHF 75'000.00 auf die Wasserleitungen und CHF 40'000.00 auf die Abwasserleitungen.

Für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) sind Investitionen von CHF 62'000.00 geplant.

Für die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) sind Investitionen von CHF 30'000.00 geplant.

8. Volkswirtschaft – Mehreinnahmen CHF 5'300.00

Hauptursache: Es wird mit einer grösseren Ausschüttung durch die Zürcher Kantonalbank gerechnet, was zu Mehreinnahmen von CHF 5'300.00 führen sollte.

9. Finanzen und Steuern – Mehreinnahmen CHF 225'500.00

Hauptursache: Die mutmasslichen Mehreinnahmen von CHF 225'500.00 resultieren aus der Erhöhung des Steuerfusses sowie aus einem Buchgewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft des Finanzvermögens.

Beleuchtender Bericht

Als Ziel für die Legislatur 2022-2026 hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt und so wenig Schulden wie möglich hat. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, hat er den rollenden Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024-2028 überarbeitet.

Aufgaben- und Finanzplan

Mit dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan werden die finanzpolitischen Ziele bezüglich Nettovermögen und Fremdverschuldung heute noch erreicht.

Haushaltsgleichgewicht

Obwohl die Konsumausgaben und der Betrag zum Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht mehr durch Einnahmen gedeckt sind kann das Haushaltsgleichgewicht trotzdem noch eingehalten werden. Dies aber nur aus dem Grund, weil der Haushalt ein Nettovermögen ausweist. Für eine nachhaltige Haushaltsführung sind jedoch dringend Verbesserungen in der Haushaltsplanung erforderlich.

Während des gesamten Planungszeitraums fehlen jährlich etwa CHF 150'000.00 zur Deckung der Konsumausgaben bzw. CHF 250'000.00 zum Ausgleich der Erfolgsrechnung. Da aufgrund des straffen Haushaltsvollzuges auf der Aufwandseite kaum mehr Verbesserungen möglich sind, soll in erster Linie durch höhere Steuererträge eine Verbesserung des Haushaltes erreicht werden.

Investitionen

Da weder das Nettovermögen noch die Verschuldung die festgelegten Grenzwerte gemäss Zielsetzung überschreiten, besteht bei den Investitionen derzeit (noch) kein Handlungsbedarf. Allerdings liegen beide Messgrössen am Ende der Planungsperiode nahe am Maximalwert.

Nettovermögen

Die Selbstfinanzierung der Gemeinde ist so tief, dass die Konsumaufwendungen im Steuerhaushalt nicht mehr mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Zusammen mit den geplanten Investitionen führt das in der Erfolgsrechnung zu einem Defizit, welches das Nettovermögen reduziert. Wird dieser Trend im gleichen Umfang weitergeführt, wird das Nettovermögen bis Ende 2029 fast vollständig aufgebraucht sein. Gleichzeitig werden die Schulden und die Zinslast erheblich ansteigen. Unter diesen Voraussetzungen muss für die Zukunft mit regelmässigen Steuerfussanpassungen gerechnet werden.

Gebührenhaushalte

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Bereich Abwasser aufgrund der tiefen Kostendeckung Handlungsbedarf ab. Für die Bereiche Wasserversorgung und Abfallentsorgung zeichnet sich aufgrund der gleichen Sachlagen mittelfristig Handlungsbedarf ab.

Wasserversorgung

In diesem Bereich sind Nettoinvestitionen von CHF 65'000.00 geplant. Bei Aufwendungen von CHF 108'400.00 und Erträgen von CHF 78'600.00 resultiert ein voraussichtlicher Betriebsverlust von CHF 29'800.00. Davon entfallen CHF 29'400.00 auf Abschreibungen. Der Verlust wird ausgeglichen durch eine Entnahme von CHF 29'800.00 aus dem Spezialfinanzierungskonto "Wasserwerk", welches per 01.01.2024 einen Saldo von CHF 553'717.35 ausweist (Konto-Nr. 7101.4510.00).

Abwasserbeseitigung

In diesem Bereich sind Nettoinvestitionen von CHF 92'000.00 geplant. Bei Aufwendungen von CHF 140'000.00 und Erträgen von CHF 69'500.00 resultiert ein voraussichtlicher Betriebsverlust von CHF 70'500.00. Davon entfallen CHF 17'800.00 auf Abschreibungen. Der Verlust wird ausgeglichen durch eine Entnahme von CHF 70'500.00 aus dem Spezialfinanzierungskonto "Abwasserbeseitigung", welches per 01.01.2024 einen Saldo von CHF 141'469.27 ausweist (Konto-Nr. 7201.4510.00).

Abfallwirtschaft

In diesem Bereich sind keine Investitionen geplant. Bei Aufwendungen von CHF 29'600.00 und Erträgen von CHF 16'300.00 resultiert ein voraussichtlicher Betriebsverlust von CHF 13'300.00. Der Verlust wird ausgeglichen durch eine Entnahme von CHF 13'300.00 aus dem Spezialfinanzierungskonto "Abfall", welches per 01.01.2024 einen Saldo von CHF 52'323.55 ausweist.

Die positiven Saldi der Spezialfinanzierungskonti werden zu Lasten der allgemeinen Gemeinderrechnung verzinst und generieren zu Gunsten des jeweiligen Eigenwirtschaftsbetriebes zusätzliche Einnahmen.

Risiken

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Steuerfuss

Da aufgrund des straffen Haushaltsvollzuges auf der Aufwandseite kaum mehr Verbesserungen möglich sind, soll der aktuelle Steuerfuss der politischen Gemeinde von 46 % so angehoben werden, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielt werden kann.

Die Steuerfusserhöhungen sollen in so kleinen Schritten wie möglich erfolgen. Der Zeitraum für die einzelnen Erhöhungsschritte soll so lange wie möglich sein. Er darf jedoch maximal so lange andauern, bis das Nettovermögen vollständig aufgebraucht ist.

In einem ersten Schritt soll der Steuerfuss für das Jahr 2025 von 46 % um 4 % erhöht und auf 50 % festgesetzt werden.

Die folgenden Unterlagen zum Geschäft konnten von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden:

- a) Finanz- und Aufgabenplan
- b) Politische Gemeinde Volken, Budget 2025
- c) GRB-Nr. 203-2024: Budget 2025 – Verabschiedung

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Vorgetragen durch die Präsidentin der RPK:

Zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Volken in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'275'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'782'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	492'300.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	413'000.00
	Einnahmen	CHF	20'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	393'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Volken finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Das Haushaltsgleichgewicht ist eingehalten, jedoch stark belastet. Es wurden entsprechende Massnahmen getroffen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Volken entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			50 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	492'300.00
	Steuerertrag bei 50 %	CHF	475'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	17'300.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 50 % (Vorjahr 46 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion Budget und Steuerfuss

Bevor der Gemeindepräsident die Geschäfte zur Diskussion stellt, macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass bezüglich des Budgets nur folgende Anträge gestellt werden können:

- Annahme oder Rückweisung
- Änderungsanträge (Erhöhung, Verminderung, Streichung) auf Stufe Konto
- pauschale Änderungsanträge sind nicht zulässig.
- gebundene Ausgaben dürfen nicht gekürzt werden.

Im Falle einer Rückweisung des Budgets tritt das Notbudget in Kraft. Es findet keine Diskussion über den Steuerfuss statt.

Die Gemeindeversammlung kann einen anderen Steuerfuss beschliessen. Im Falle einer Ablehnung des Steuerfusses in der Schlussabstimmung tritt ebenfalls das Notbudget in Kraft.

Unter Notbudget können keine Steuern erhoben und nur gebundene Ausgaben getätigt werden. In diesem Fall müssen der Verwaltungsbetrieb und das Dienstleistungsangebot für alle spürbar eingeschränkt werden.

Diskussion

Martin Keller bemängelt das Budget 2025 grundsätzlich und vertritt die Meinung, wonach die Gemeinde kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem habe. Daher müsse auf der Ausgabenseite gespart und nicht die Einnahmen durch eine Steuererhöhung erhöht werden.

Anträge aus der Versammlung zum Budget

Investitionen

Martin Keller stellt die folgenden Anträge zum Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (VV):

Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	Streichung Projekt Glemetten-/Mühlestrasse
6150.5010.04	195'000.00	195'000.00	0.00	Teilprojekt Strasse
7101.5030.04	75'000.00	75'000.00	0.00	Teilprojekt Wasser
7201.5030.01	40'000.00	40'000.00	0.00	Teilprojekt Abwasser
Total	310'000.00	310'000.00	0.00	

Erfolgsrechnung

Martin Keller stellt die folgenden Anträge zum Budget der Erfolgsrechnung:

Änderungen Aufwand					
	Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	Umschreibung der Änderung
	0210.3130.00	98'000.00	30'000.00	68'000.00	Springerkosten Steuern
	6150.3141.20	12'900.00	7'900.00	5'000.00	Strassenreinigung
	7101.3010.00	16'700.00	11'700.00	5'000.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Wasser.
	7101.3132.00	20'500.00	10'500.00	10'000.00	Projekt Totalrevision Gebührenmodell Wasserversorgung und QS-Handbuch
	7201.3010.00	16'700.00	11'700.00	5'000.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Abwasser
	7201.3132.00	7'500.00	2'500.00	5'000.00	Projekt Totalrevision Gebührenmodell Siedlungsentwässerung
	7301.3010.00	16'700.00	11'700.00	5'000.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Abfall
Reflexwirkung	6150.3300.10	90'200.00	19'500.00	70'700.00	tiefere Abschreibungen Streichung IR-Projekt Strassen

Reflexwirkung	7101.3300.30	16'300.00	3'750.00	12'550.00	tieferere Abschreibungen Streichung IR-Projekt Wasser
Reflexwirkung	7201.3300.30	5'100.00	2'000.00	3'100.00	tieferere Abschreibungen Streichung IR-Projekt Abwasser
Total		300'600.00	111'250.00	189'350.00	

Die Budgetanträge von Martin Keller zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung lösen die folgenden Reflexwirkungen aus (Änderung Ertrag, reduzierte Abschreibungen, reduzierte Einnahmen):

Konto	Reduktion	Umschreibung der Änderung
7101.4510.00	11'700.00	Entnahme Spezialfinanzierung Wasser
7101.4510.00	10'500.00	Entnahme Spezialfinanzierung Wasser
7201.4510.00	11'700.00	Entnahme Spezialfinanzierung Abwasser
7201.4510.00	2'500.00	Entnahme Spezialfinanzierung Abwasser
7301.4510.00	11'700.00	Entnahme Spezialfinanzierung Abfall
7101.4510.00	3'750.00	Entnahme Spezialfinanzierung Wasser
7201.4510.00	2'000.00	Entnahme Spezialfinanzierung Abwasser
Total	53'850.00	

Antrag des Gemeinderates

Weil das Traktandum 2 "Verkauf altes Schulhaus" abgelehnt worden ist, kann der im Budget im Konto-Nr. 9690.4419.00 budgetierte Buchgewinn von CHF 200'000.00 nicht realisiert werden. Aus diesem Grund stellt der Gemeindevorstand im Namen des Gemeinderates den folgenden Antrag:

Änderung Ertrag				
Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	
9690.4419.00	200'000.00	200'000.00	0.00	Streichung Buchgewinn

Abstimmung Budget Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)

Der Gemeindevorstand stellt jeden Budgetantrag von Martin Keller zur Investitionsrechnung VV einzeln zur Abstimmung:

Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	Streichung Projekt Glemetten-/Mühlestrasse	Abstimmungsergebnis
6150.5010.04	195'000.00	195'000.00	0.00	Teilprojekt Strasse	angenommen
7101.5030.04	75'000.00	75'000.00	0.00	Teilprojekt Wasser	angenommen
7201.5030.04	40'000.00	40'000.00	0.00	Teilprojekt Abwasser	angenommen
Total	310'000.00	310'000.00	0.00		

Sämtliche Streichungs-Anträge von Martin Keller wurden angenommen. Der Kredit von total CHF 310'000.00 für das Projekt "Sanierung Glemetten-/Mühlestrasse: Strassen, Wasser + Abwasser" wurde aus dem Budget gestrichen.

Abstimmung Budget Erfolgsrechnung

Der Gemeindepräsident stellt jeden Budgetantrag von Martin Keller zur Erfolgsrechnung einzeln zur Abstimmung:

Änderung Aufwand					
Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	Umschreibung der Änderung	Abstimmungsergebnis
0210.3130.00	98'000.00	30'000.00	68'000.00	Springerkosten Steuern	angenommen
6150.3141.20	12'900.00	7'900.00	5'000.00	Strassenreinigung	angenommen
7101.3010.00	16'700.00	11'700.00	5'000.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Wasser.	angenommen
7101.3132.00	20'500.00	10'500.00	10'000.00	Projekt Totalrevision Gebührenmodell Wasserversorgung und QS-Handbuch	angenommen
7201.3010.00	16'700.00	11'700.00	5'000.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Abwasser	angenommen
7201.3132.00	7'500.00	2'500.00	5'000.00	Projekt Totalrevision Gebührenmodell Siedlungsentwässerung	angenommen
7301.3010.00	16'700.00	11'700.00	5'000.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Abfall	angenommen
6150.3300.10	90'200.00	19'500.00	70'700.00	tiefere Abschreibungen Streichung IR-Projekt Strassen	Reflexwirkung
7101.3300.30	16'300.00	3'750.00	12'550.00	tiefere Abschreibungen Streichung IR-Projekt Wasser	Reflexwirkung
7201.3300.30	5'100.00	2'000.00	3'100.00	tiefere Abschreibungen Streichung IR-Projekt Abwasser	Reflexwirkung
	300'600.00	111'250.00	189'350.00		

Zwischenergebnis: Sämtliche Anträge von Martin Keller wurden angenommen.

Der Gemeindepräsident stellt den Budgetantrag des Gemeinderates zur Abstimmung

Änderung Ertrag				
Konto	Budget	Reduktion	Budget neu	
9690.4419.00	200'000.00	200'000.00	0.00	Streichung Buchgewinn

Zwischenergebnis: Der Antrag des Gemeinderates wurde abgelehnt.

Pause

Damit die Verwaltung die Auswirkungen der Budgetanträge berechnen kann, legt der Gemeindepräsident eine Pause von zehn Minuten ein. Nach der Pause haben die Stimmzähler die Stimmberechtigten erneut ausgezählt. Es sind nach wie vor 58 anwesend.

Schlussabstimmung Budget

Der Gemeindevorstand ruft zur Abstimmung über das durch die Gemeindeversammlung geänderte Budget mit den folgenden Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'163'850.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'728'950.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	434'900.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	103'000.00
	Einnahmen	CHF	20'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	83'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Das von der Versammlung geänderte Budget wurde angenommen.

Diskussion Steuerfuss

Bevor der Gemeindevorstand den Steuerfuss zur Diskussion stellt, macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass bei der Festsetzung des Steuerfuss folgendes zu berücksichtigen ist:

- Der Steuerfuss ist so festzulegen, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist.
- Der Aufwandüberschuss darf nicht höher sein, als die Abschreibungen zuzüglich 3 % vom Steuerertrag.

Anträge aus der Versammlung zum Steuerfuss

Martin Keller stellt zum Steuerfuss den folgenden Antrag:

Name Antragsteller	Steuerfuss 2025
Herr Martin Keller Antrag	46 %
Gemeinderat Antrag	50 %

Der Gemeindevorstand ruft die Versammlung zur Abstimmung über die Steuerfussanträge auf.

Zwischenergebnis: Der Antrag des Gemeinderates hat weniger Stimmen erhalten und fällt demnach für die Schlussabstimmung weg.

Schlussabstimmung Steuerfuss

Der Gemeindevorstand ruft die Versammlung zur Schlussabstimmung über den von der Versammlung geänderten Antrag zum Steuerfuss auf.

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 bleibt unverändert und wird auf 46 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	434'900.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	437'000.00
	Ertragsüberschuss	CHF	2'100.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Der Antrag wurde angenommen.

Gemäss dem von der Versammlung beschlossenen Budget 2025 schliesst die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 2'163'850.00 und einem Ertrag von CHF 2'165'950.00 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'100 ab.

Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass alle traktandierten Geschäfte behandelt worden sind. Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

➤ Es werden keine Einwendungen erhoben bzw. angemeldet.

Im Weiteren verweist der Präsident auf die auf Seite zwei des Beleuchtenden Berichts aufgeführten Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegesetzes, VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Können Mängel eines Protokolls nicht im Rahmen eines Rekurses geltend gemacht werden, steht jeder Person die Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung. Die Aufsichtsbeschwerde ist ebenfalls schriftlich an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, zu richten.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat anlässlich seiner nächsten Sitzung abgenommen. Danach wird es auf der Gemeindeverwaltung und auf der Website der Gemeinde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Schluss der Versammlung

Um 22.10 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung.

Volken, 6. Dezember 2024

Für richtiges Protokoll:

Der Schreiber:

Stefan Mettler